

**MOTION** von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Tobias Weidmann (SVP, Winterthur), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich) und Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)

betreffend Schaffung einer kantonalen E-ID für natürliche Personen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für Inhalt, Ausstellung, Verwendung, Sperrung und Widerruf von anerkannten elektronischen Einheiten zu schaffen, die zur Identifizierung natürlicher Personen verwendet werden kann (E-ID).

Die kantonale E-ID soll

- a. die sichere Identifizierung im elektronischen Geschäftsverkehr unter Privaten und Firmen, von Privaten und Firmen mit Behörden sowie zwischen Behörden fördern und die rechtsverbindliche digitale Signatur ermöglichen;
- b. den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden, gewährleisten und insbesondere die Grundsätze der Datensparsamkeit und der redundanzfreien Datenspeicherung berücksichtigen;
- c. die Standardisierung und die Interoperabilität der E-ID sicherstellen unter den Kantonen und mit dem Bund;
- d. auch von den Gemeinden und Städten genutzt und eingesetzt werden können;
- e. vom Kanton selber, zusammen mit anderen Kantonen oder zusammen mit dem Bund angeboten werden. Für die technische Lösung sollen bestehende Technologien berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft weiterentwickelt werden.

Beatrix Frey-Eigenmann  
Tobias Weidmann  
Gregor Kreuzer  
Farid Zeroual

Begründung:

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, dass die Schweiz ein digitales Entwicklungsland ist. Das Potenzial digitaler Dienstleistungen ist gross und zwar nicht nur im Privaten, sondern insbesondere auch im Verkehr zwischen und unter Privaten, Firmen und Behörden.

Wer im Internet Waren oder Dienstleistungen beziehen will, muss sich in der Regel authentifizieren, beispielsweise mit Username/Passwort oder einer Zweiweg-Authentifikation. Dafür gibt es heute verschiedene Verfahren, oft mit Benutzernamen und Passwort. Bei verschiedenen Amtsgeschäften (z.B. Handelsregistereintrag) ist zusätzlich zur Authentifikation eine Identifikation nötig. Die digitale Identifikation ist in der Schweiz gesetzlich nicht geregelt, und für keines der bestehenden Verfahren übernimmt der Bund die Garantie, dass es sicher und zuverlässig funktioniert. Ein Gesetz für eine vom Bund anerkannte elektronische Identität, die E-ID, wurde am 7. März 2021 von Volk und Ständen abgelehnt. Auch im Kanton Zürich fand die Vorlage keine Mehrheit. Hauptgrund für die Ablehnung war mutmasslich der Umstand, dass die elektronischen Identitätsdienstleistungen (auch) von Privaten hätten angeboten werden dürfen.

Eine zuverlässige und sichere E-ID ist aber ein wichtiger Schlüssel für die weitere Digitalisierung. Sie verringert administrativen Aufwand, ermöglicht den durchgängigen elektronischen Geschäftsverkehr und reduziert so Bürokratie. Das ist für die Weiterentwicklung im Bereich

E-Government und E-Commerce zentral und unumgänglich. Für durchgängige Behördenleistungen soll die E-ID auch von den Städten und Gemeinden genutzt werden können.

Die Vorbehalte der Stimmberechtigten gegen private Anbieter von elektronischen Identitätsdienstleistungen sind zu respektieren. Deshalb soll der Kanton den Zürcherinnen und Zürchern eine E-ID mit staatlichen Vorgaben ermöglichen, wie es beispielsweise die Kantone Schaffhausen und Zug bereits heute tun. Der Kanton soll aber auch sicherstellen, dass die Lösung auf bestehender Innovation/Technologie der Privatwirtschaft aufbaut, unnötige staatliche Entwicklungen vermieden und die Kosten minimiert werden.

Als bevölkerungsreichster Wirtschaftskanton besteht die Aussicht, dass auch zahlreiche private Unternehmen ein Interesse haben werden, eine Zürcher E-ID als Identifikationsschlüssel anzuerkennen, bis auf Bundesebene eine Lösung bereitsteht. Zudem könnte sich der Kanton Zürich als Pilotregion für eine Bundeslösung zur Verfügung stellen.